



Anpassungsmaßnahme für ausländische Pflegekräfte - Pflegefachfrau/ Pflegefachmann -

Grundsätzliches

Sie sind bereits ausgebildete Pflegefachkraft und möchten in Sachsen-Anhalt arbeiten? Dann benötigen Sie die Anerkennung Ihres Abschlusses in Deutschland.

Sie beantragen die Anerkennung Ihres heimatlichen Berufsabschlusses hier:

Landesverwaltungsamt

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Ernst-Kamieth-Str. 2

06112 Halle/Saale

Im Regelfall erhalten Sie mit einem „Defizitbescheid“ der Behörde die Aufforderung, Ihre vorhandenen beruflichen Kenntnisse zu erweitern und fehlende Kompetenzen für die Ausübung des Berufes Pflegefachfrau/ Pflegefachmann in Deutschland zu erwerben.

Die Teilnahme an einem Anpassungslehrgang dient genau diesem Ziel.

Hier werden theoretische und fachpraktische Inhalte vermittelt und Einsätze in verschiedenen Pflegeeinrichtungen dienen der Erlangung von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Abschließend können Sie nachweisen, dass Sie über notwendige Kompetenzen verfügen, um die Berufserlaubnis als „Pflegefachfrau/ Pflegefachmann“ zu erlangen.

Lehrgangsdauer

10 Monate (720 Stunden Theorie/ 900 Stunden Praxis)

Beginn

auf Nachfrage

Voraussetzungen

Vorliegen des „Defizitbescheides“ der zuständigen Behörde Land Sachsen- Anhalt.

Kosten

Finanzierung über Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit/ Jobcenter möglich.

Abschluss

Berufserlaubnis als „Pflegefachfrau/ Pflegefachmann“ nach PflBG.

Kontakt

FIT-Ausbildungs-Akademie gGmbH
Halberstädter Str. 42, 39112 Magdeburg
Ansprechpartner: Frau Rauhut
Tel: 0391/60 8 44-12
E-Mail: C.Rauhut@fit-bildung.de

www.fit-bildung.de